

Am tliche Anzeigen



des

Erscheinungstage:
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Wiesbadener Tagblatts.

Verlags-Verantwortlicher: Nr. 2268.

No. 23.

Samstag, den 22. Februar.

1902.

Bekanntmachung.

betr. das Musterungs-Geschäft pro 1902.
Das diesjährige Musterungs-Geschäft im Stadtfreie Wiesbaden findet am 1., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 10., 11., 12., 13. und 14. März statt.

Es kommen zur Vorstellung:

- Am 1. März: Jahrgang 1880 Buchstabe A. bis einschließlich G.
- Am 3. März: Jahrgang 1880 Buchstabe G. bis einschließlich N.
- Am 4. März: Jahrgang 1880 Buchstabe D. bis einschließlich Z.
- Am 5. März: Jahrgang 1881 Buchstabe A. bis einschließlich G.
- Am 6. März: Jahrgang 1881 Buchstabe G. bis einschließlich N.
- Am 7. März: Jahrgang 1881 Buchstabe D. bis einschließlich Z.
- Am 8. März: Jahrgang 1882 Buchstabe A. bis einschließlich N.
- Am 10. März: Jahrgang 1882 Buchstabe G. bis einschließlich Z.
- Am 11. März: Jahrgang 1882 Buchstabe A. bis einschließlich N.
- Am 12. März: Jahrgang 1882 Buchstabe S. bis einschließlich Z.
- Am 13. März: Verhandlung sämtlicher Gesuche um Befreiung derjenigen Militärpflichtigen vom Militärdienst, welche seit dem 1. März gemüßert worden sind.
- Am 14. März findet die Losung, sowie die Begutachtung etwa eingegangener Zurückstellungs-Gesuche von Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatz-Reserve, Marine-Ersatz-Reserve und ausgebildeter Landsturmpflichtiger zweiten Aufgebots statt.

Für die nichterschienenen Militärpflichtigen wird durch ein Mitglied der Ersatz-Commission gelooft. Gesuche um Befreiung bzw. Zurückstellung Militärpflichtiger wegen häuslicher Verhältnisse müssen, sofern dies nicht schon geschehen ist, unverzüglich an den Magistrat hierüber eingereicht werden.

Diejenigen Angehörigen (Eltern und Brüder über 16 Jahre), wegen deren event. Erwerbsunfähigkeit die Befreiung bzw. Zurückstellung eines Militärpflichtigen beantragt worden ist, müssen bei der Verhandlung der Reclamation am 13. März anwesend oder, im Falle sie durch Krankheit am persönlichen Erscheinen verhindert sind, durch ärztliches Attest entschuldigt sein, da sonst keine Berücksichtigung stattfindet kann.

Ist ein solches Attest von einem nicht amtlich angelegten Arzt ausgefertigt, so muß es amtlich beglaubigt sein.

Die Militärpflichtigen haben sich an den betreffenden Tagen pünktlich um 7 1/2 Uhr Morgens im Saale des Hauses Friedrichstr. 35 in sauberer Anzucht, mit reinem Hemde bekleidet und sauber gewaschen, der Ersatz-Commission vorzustellen.

Innerhalb und außerhalb des Musterungs-Lokales haben die Militärpflichtigen während der Dauer des Geschäftes sich ordnungsmäßig und anständig zu betragen und jede Störung des Geschäftes durch Trunkenheit, Unkeuschheit, unersuchte Gekränktheit, unzüchtiges Sprechen, sowie ähnliche Ungehörlichkeiten zu vermeiden. Das Rauchen ist den Militärpflichtigen während der Abhaltung des Musterungs-Geschäftes verboten.

Zu widerhandlungen gegen die Verordnung werden auf Grund des § 3 der Polizeiverordnung vom 27. Juli 1888 mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

Unpünktliches Erscheinen, Fehlen ohne genügenden Entschuldigungsgrund wird, sofern die betreffenden Militärpflichtigen nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, nach § 26 ad 7 der Verordnung vom 22. November 1888 mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Außerdem können ihnen von den Ersatz-Commissionen die Vortheile der Losung entzogen werden. Die Militärpflichtigen der älteren Jahrgänge, welche im vorigen Jahre oder früher gelooft haben, haben ihre Losungsscheine mitzubringen.

Wiesbaden, 20. Jan. 1902.

Der Civil-Vorsitzende
der Ersatz-Commission Wiesbaden, Stadt,
A. Prinz v. Ratibor.

Bekanntmachung.

betreffend das Droschken-Fuhrwesen.

Es wird in Abänderung meiner Bekanntmachung vom 11. September d. J. betreffend das Droschken-Fuhrwesen hiermit zur Kenntnis der Mitglieder des Wiesbadener Droschken-Fuhrvereins gebracht, daß die Befugnis der Halteplätze

Saalgasse, Franzplatz, vor beiden Kurhaus-Colonnaden, Rheinstraße vor dem ehemaligen Ludwigshafen, Rheinstraße anfangend an der Moritzstraße,

mit 2 Droschken von Morgens 6 Uhr ab für die Monate Dezember 1901, Januar und Februar 1902 verfahrensweise in Kraft tritt.

Vom 1. März 1902 ab tritt dagegen meine obige Bekanntmachung bezüglich der Befugnis der vorerwähnten Droschken-Halteplätze mit je 2 Droschken von Morgens 6 Uhr ab wieder in Kraft.

Wiesbaden, den 22. November 1901.

Der Polizeipräsident. A. Prinz v. Ratibor.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1867 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen, sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1888 wird mit Zustimmung des Magistrats nachstehende, mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft tretende Polizei-Verordnung erlassen:

Das im District „Unter-Schwarzenberg“ gelegene, in einer bei der königlichen Polizei-Direction hier, Zimmer No. 8, ausliegenden Karte näher bezeichnete städtische Baugelände scheidet aus dem im § 51 der Baupolizei-Verordnung vom 18. Nov. 1895 bezw. 17. April 1897 unter C. bezeichneten Bezirk im Gebietsheil I aus. Für dieses Gelände wird die geschlossene Bauweise zugelassen.

Desgleichen scheidet die Grundfläche Elisabethstraße No. 3, 5 und 7, durch Verlegung der Grenze der geschlossenen und offenen Bauweise nach dem neuen Verbindungsweg zwischen Elisabethstraße No. 7 und 9, aus dem Bezirk B. im Gebietsheil II aus, mit der Beschränkung, daß die geschlossene Bauweise hier auf eine Grundstücktiefe von nur 33 m, wie solches aus der gleichfalls ausliegenden Karte ersichtlich ist, ausgedehnt wird.

Wiesbaden, den 13. Februar 1902.

Der Polizeipräsident. In Betr.: Falck.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1867 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen und der Paragraphen 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1888 wird unter Bezugnahme auf Paragraph 57 der Baupolizei-Verordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 7. November 1899 mit Zustimmung des Magistrats für den Umfang des Polizeibezirks der Stadt Wiesbaden folgende Polizei-Verordnung erlassen: A. pp.

§ 62.

1. Auf öffentlichen Straßen und in Vorgärten, sowie an Straßenwänden und nach Vorgärten zu belassenen Türen, Fenstern und Balkonen ist das Aushängen und Auslegen von Wäsche und das Aufhängen und Auslegen von Teppichen, Betten, Matratzen und ähnlichen Gegenständen verboten. Ausgenommen hiervon ist das Auslegen von Teppichen zur Ausschmückung von Fest-Veranstaltungen.
2. Das Aufhängen von Zimmer-Teppichen und Säulern ist in Höfen und Gärten innerhalb der Stadt nur an Werktagen von 9-12 Uhr Vormittags erlaubt. Zimmer-Teppiche und Säulern, deren Flächeninhalt 16 Quadratmeter übersteigt, dürfen innerhalb der Stadt überhaupt nicht ausgelegt oder getäubt werden.

§ 75.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk., an deren Stelle im Unvermögensfalle eine Haftstrafe bis zu 3 Tagen tritt, bestraft.

Der Polizeipräsident. A. Prinz v. Ratibor.

Bekanntmachung.

Nachdem § 136 Abs. 1 der Gewerbeordnung durch Artikel 12 des Gesetzes vom 30. Juni v. J. (R. G. Bl. S. 321) einen Zusatz erhalten hat erscheint es geboten, auch den Zusatz aus den Bestimmungen der G. O. über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern, der nach § 138 Abs. 2 der G. O. in der von der Centralbehörde zu bestimmenden Fassung in den Fabrikräumen auszuhängen, und dessen Fassung durch die Anlage E der Anweisung zur Ausführung des Gesetzes vom 1. Juni 1891, betr. Abänderung der G. O. vom 26. Februar 1892 (R. G. Bl. d. I. S. 89) festgesetzt worden ist, entsprechend zu ergänzen. Ich bestimme deshalb, daß Nr. VII jenes Auszuges in Zukunft folgende Fassung zu erhalten hat:

VII. Zwischen den Arbeitsstunden müssen allen Arbeitern unter 16 Jahren regelmäßige Pausen gewährt werden. Für solche, welche nur 6 Stunden täglich beschäftigt werden, muß die Pause mindestens eine halbe Stunde betragen. Den übrigen muß mindestens Mittags eine einstündige, sowie Vormittags und Nachmittags je eine halbstündige Pause gewährt werden. Eine Vor- und Nachmittagspause braucht nicht gewährt zu werden, sofern die jugendlichen Arbeiter täglich nicht länger als 8 Stunden beschäftigt werden und die Dauer ihrer durch eine Pause nicht unterbrochenen Arbeitszeit am Vor- und Nachmittags je 4 Stunden nicht übersteigt. (G. O. § 136 Abs. 1).

Berlin W. 66, den 4. Dezember 1901.

Reichsminister für Handel und Gewerbe,
gez.: Müller.

Sämtliche Besitzer von Fabriken und hiesigen Leichtindustrie-Anlagen, sowie alle beteiligten Kreise werden auf vorstehenden Erlaß des Herrn Reichsministers für Handel und Gewerbe aufmerksam gemacht und ersucht, anzufragen, ob sie in ihren Fabrikräumen auszuhängende Auszüge (E) aus den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter hiermit zu berücksichtigen.

Wiesbaden, den 2. Januar 1902.

Der Regierungs-Präsident. J. A. gez.: Bate.

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 10. Januar 1902.

Der Polizeipräsident. A. Prinz v. Ratibor.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 27. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, will Herr Philipp Gottfried Berger von hier seine nachstehend beschriebenen Grundstücke, als:

1. Lagerb. No. 6085 Acker „Unter Hollerborn“ 4. Gewann, zwischen H. und B. Kimmel, und der Stadtgemeinde Wiesbaden, mit 12 ar 61,25 qm Flächengehalt,
2. Lagerb. No. 6299 Acker „Landgraben“
3. Gewann, zwischen Wilhelm Kraft und Jacob Studer, mit 23 ar 98,75 qm Flächengehalt,
3. Lagerb. No. 3812 Acker „Weidenborn“
4. Gewann, zwischen Friedrich Bürger und Leonhard Wollweber, mit 12 ar 52,50 qm Flächengehalt,
4. Lagerb. No. 3385 Acker „Ober Tiefenthal“ 2. Gewann, zwischen einem Weg und Heinrich und Wilhelm Kimmel, mit 13 ar 10,25 qm Flächengehalt,
5. Lagerb. No. 3337 Acker „Ober Tiefenthal“ 1. Gewann, zwischen dem Staatsfiskus und Philipp Berger, mit 12 ar 54,75 qm Flächengehalt,
6. Lagerb. No. 3338 Acker „Ober Tiefenthal“ 1. Gewann, zwischen Philipp Berger und Heinrich Seib Erben, mit 22 ar 46,50 qm Flächengehalt,
7. Lagerb. No. 3765 Acker „Am Flugsweg“ 3. Gewann, zwischen Philipp Henneemann und Friedrich Heinrich Dör, mit 21 ar 74,50 qm Flächengehalt,
8. Lagerb. No. 4842 Acker „Melonenberg“ 1. Gewann, zwischen Friedrich Dürf und Conforten und Philipp Berger, mit 11 ar 28 qm Flächengehalt,
9. Lagerb. No. 4843 Acker „Melonenberg“ 1. Gewann, zwischen Philipp Berger und Jonas Schmidt, mit 7 ar 58,25 qm Flächengehalt,
10. Lagerb. No. 6178 Acker „Hollerborn“
2. Gewann, zwischen Karl Wilhelm Wintermeyer zu Dogheim und dem Centralstudienfonds, mit 13 ar 35,25 qm Flächengehalt,
11. Lagerb. No. 6950 Acker „Nöbern“
1. Gewann, zwischen Georg Jung und dem Staatsfiskus, mit 11 ar 43,50 qm Flächengehalt, hat 9 Bäume,

in dem Rathhause dahier, Zimmer No. 55, freiwillig zum zweiten und letzten Male versteigern lassen. F 292

Wiesbaden, den 19. Februar 1902.

Der Oberbürgermeister.

In Betr.: Körner.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 27. Febr. d. J., Vormittags 11 Uhr, wollen Frau Eduard Waldschmidt Wittwe und Kinder ihre nachbezeichneten Immobilien, als:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Kniestock und Frontspitze, belegen an der Mainzerstraße No. 68, mit 12 ar 58,50 qm Hofraum und Gebäudfläche,
2. ein zweistöckiges Wohnhaus mit Frontspitze, belegen an der Emserstraße No. 61, mit 14 ar 29 qm Hofraum und Gebäudfläche, F 292

in dem Rathhause hier, Zimmer No. 55, freiwillig versteigern lassen.

Wiesbaden, den 19. Februar 1902.

Der Oberbürgermeister.

In Betr.: Körner.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 27. Febr. 1902, Vormittags 11 Uhr, anschließend an die um diese Zeit stattfindende Versteigerung der Immobilien von Waldschmidt, wollen Herr Georg Grünthaler und Miteigentümer hier ihr an der Sedanstraße No. 15 belegenes vierstöckiges Wohnhaus mit 2 ar 60 qm Hofraum und Gebäudfläche in dem Rathhause, Zimmer No. 55, Abtheilung halber zum zweiten und letzten Male freiwillig versteigern lassen. F 292

Wiesbaden, den 19. Februar 1902.

Der Oberbürgermeister.

In Betr.: Körner.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der am 21., 22., 24. und 25. Februar d. J. hierüber auf dem an der Schiersteinerstraße nach der Stadt zu gelegenen Theile des Geringerplatzes stattfindenden Verbe- munterung ist ein Verzeichnis über den aufgenommenen Pferdebestand im Stadtkreis Wiesbaden aufgestellt worden.

Die Pferdebesitzer werden hierdurch ersucht, bis zu den genannten Tagen in dem Rathhause, Zimmer No. 54, Einsicht in das Pferdebestands-Verzeichnis nehmen und für den Fall des Erfordernisses, Anträge auf Berichtigung desselben, namentlich in Beziehung auf die Anzahl der Pferde, die Reidenfarbe derselben bei ihrer Vorführung Farbe, Abzeichen, Geschlecht und Alter derselben stellen zu wollen.

Wiesbaden, den 13. Februar 1902.

Der Magistrat. In Betr.: Adner.

Bekanntmachung.

Montag, den 24. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr in den städtischen Walddistricten „Keroberg 9, 10 und 11“ und „Unteres Bahnhofs“ nachfolgend bezeichneten Beschlag an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden:

- 1) 1 eich. Stamm von 0,74 Festmtr.,
- 2) 8 Rmtr. eich. Scheitholz,
- 3) 6 Rmtr. eich. Brühlholz,
- 4) 136 Rmtr. buch. Scheitholz,
- 5) 24 Rmtr. buch. Brühlholz und
- 6) 975 buchene Wellen.

Auf Verlangen wird den Steigern bis zum 1. September 1902 Credit bewilligt. Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr vor dem Restaurationsgebäude auf dem Keroberg.

Wiesbaden, den 15. Februar 1902.

Der Magistrat. In Betr.: Adner.

Bekanntmachung.

Die am 17. Februar cr. in dem städtischen Walddistrict „Oberes Bahnhofs 7“ abgehaltene Holzversteigerung ist genehmigt worden und wird das erzielte Holz vom 21. d. M. ab zur Abfuhr hiermit überwiesen.

Wiesbaden, den 19. Februar 1902.

Der Magistrat. In Betr.: Adner.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Fournage für das Pferd des hier stationierten Oberwachmeisters der Landwehrgendarmerie soll vom 1. April 1902 bis dahin 1907 im Submissionswege vergeben werden. Der Bedarf beträgt im Ganzen ungefähr 30 Centner Hafer, 15 Centner Heu und 25 Centner Stroh.

Die Offerten, welche auf einen bestimmten Durchschnittspreis oder zu den jeweilig mittleren Marktpreisen bzw. einer bestimmten Erhöhung der letzteren gerichtet werden können, sind mit entsprechender Aufschrift bis zum 25. d. M., Vormittags 11 Uhr, im Rathhause, Zimmer No. 6 dahier, einzureichen, woselbst auch die näheren Bedingungen vor dem Termin eingesehen werden können. In den Offerten ist anzugeben, daß diese Bedingungen bekannt sind.

Wiesbaden, den 10. Februar 1902.

Der Magistrat. In Betr.: Geh.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des vom 1. April d. J. an für die städtischen Schulen erforderlichen Bedarfs an Tinte, Kreide und Schwämme, jährlich etwa 2000 Liter schwarzer Tinte, 180 Pfund rother resp. blauer Tinte, 120 Kilo Kreide und 240 Stück Tafelschwämme soll vergeben werden.

Die Lieferungsbedauer wird zunächst auf ein Jahr festgelegt, sie soll immer um ein Jahr, jedoch nur bis zur Dauer von 5 Jahren als verlängert gelten, wenn nicht unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten, also spätestens am 1. Januar, von den Lieferanten oder dem Magistrat zum 1. April bei Lieferungsverhältnissen gekündigt wird.

Die Lieferungsbedingungen liegen im Rathhause, Zimmer 23, während der Vormittags-Dienststunden zur Einsicht offen. Angebote sind dabeilbst unter Beifügung von Proben bis zum 27. d. M., Mittags 12 Uhr, einzureichen.

Wiesbaden, den 14. Februar 1902.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für den District Schwarzenberg 3. und 4. Gewann - Baustell für die Wohnhäuser städtischer Arbeiter - ist durch Magistrats-Beschluß vom 12. Februar ebendort festgelegt worden und wird vom 24. d. M. ab weitere 8 Tage im Rathhaus 1. Obergesch. Zimmer No. 38 a, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Wiesbaden, den 18. Februar 1902.

Der Magistrat. In Betr.: Frodenius.

Bekanntmachung.

Die Gewerbetreibenden und Unternehmer hiesiger Stadt, welche für benedete Lieferungen und Leistungen Forderungen an das Stadtbauamt haben, werden ersucht, ihre Schlussrechnungen unverzüglich spätestens bis zum 1. April d. J. einzureichen, da die bezüglichen Kosten nach im Rechnungsjahr 1901 verrechnet werden müssen. Das Stadtbauamt. Frodenius.

Verdingung.

Die Ausführung der inneren Landerarbeiten fur den Erweiterungsbau der Mittelschule an der Luisenstrae hierseibst soll im Wege der ublichen Ausschreibung verdingen werden.

Angebotsformulare konnen wahrend der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 41, eingesehen, die Bedingungenunterlagen auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pf. von unserem technischen Secretar Andref, Rathhaus hier, bezogen werden.

Beschlossene und mit der Aufschrift „S. N. 65“ versehene Angebote sind spatestens bis

Montag, den 24. Februar 1902, Vormittags 10 Uhr,

hierbei einzureichen. Die Groffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefullten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berucksichtigt.

Verdingung.

Die fur den Erweiterungsbau der Schule an der Luisenstrae hierseibst erforderlichen

a) Glasarbeiten — Loos I, b) Fensterbelage pp. — Loos II, c) Holzfuboden — Loos III

sollen im Wege der ublichen Ausschreibung verdingen werden.

Angebotsformulare konnen wahrend der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 41, eingesehen, auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von je 50 Pf. fur Loos I und III, sowie 25 Pf. fur Loos II von unserem technischen Secretar Andref und zwar bis zum 22. d. M. bezogen werden.

Beschlossene und mit der Aufschrift „S. N. 67“ versehene Angebote sind spatestens bis

Dienstag, den 25. Februar 1902, Vormittags 10 Uhr,

hierbei einzureichen. Die Groffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Loos-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefullten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berucksichtigt.

Verdingung.

Die Herstellung und Lieferung der weisglasierten Verbleidziegeln fur den Neubau des Volkshades in der Koonstrae zu Wiesbaden soll im Wege der ublichen Ausschreibung verdingen werden.

Angebotsformulare konnen wahrend der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 41, eingesehen, auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pf. von unserem technischen Secretar Andref, Rathhaus hier, und zwar bis zum 27. d. M. bezogen werden.

Beschlossene und mit der Aufschrift „S. N. 66“ versehene Angebote sind spatestens bis

Samstag, den 1. Marz 1902, Vormittags 10 Uhr,

hierbei einzureichen. Die Groffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefullten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berucksichtigt.

Verdingung.

Die Ausfuhrung der Landerarbeiten (uerer Bezug) fur den Erweiterungsbau der Mittelschule an der Luisenstrae zu Wiesbaden soll im Wege der ublichen Ausschreibung verdingen werden.

Angebotsformulare konnen wahrend der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 41, eingesehen, auch von dort gegen Baarzahlung oder von unserem technischen Secretar Andref gegen bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pf. und zwar bis zum 1. Marz d. J. bezogen werden.

Beschlossene und mit der Aufschrift „S. N. 68“ versehene Angebote sind spatestens bis

Montag, den 3. Marz 1902, Vormittags 10 Uhr,

hierbei einzureichen. Die Groffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefullten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berucksichtigt.

Verdingung.

Die Lieferung und Anfuhr des Bedarfs an Portland-Cement zu den stadtischen Tiefbauten im Rechnungsjahre 1902 soll im Wege der ublichen Ausschreibung verdingen werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen konnen wahrend der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 57, eingesehen oder auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pf. bezogen werden.

Beschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spatestens bis

Dienstag, den 25. Februar 1902, Vormittags 11 Uhr,

hierbei einzureichen. Die Groffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefullten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berucksichtigt.

Verdingung.

Die Lieferung und Anfuhr des Bedarfs an Portland-Cement zu den stadtischen Tiefbauten im Rechnungsjahre 1902 soll im Wege der ublichen Ausschreibung verdingen werden.

Verdingung.

Die Ausfuhrung einer Canal-Anlage auf der Sudwestseite des Kaiser-Friedrich-Rings an der projectirten verlangerten Luxemburgstrae, und zwar

Loos I: ca. 175 Ibs. m gemauerten Canal 187²/₁₀₀ cm zweiringig, II: ca. 100 Ibs. m gemauerten Canal 187²/₁₀₀ cm zweiringig, ca. 90 Ibs. m Cementrohr-Canal 57²/₁₀₀ cm.

soll im Wege der ublichen Ausschreibung verdingen werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen konnen wahrend der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 57, eingesehen, die Bedingungenunterlagen auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pf. fur jedes Loos bezogen werden.

Beschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spatestens bis

Mittwoch, den 26. Februar 1902, Vormittags 11 Uhr,

hierbei einzureichen. Die Groffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Loos-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefullten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berucksichtigt.

Verdingung.

Die Herstellung einer ca. 74 m langen Betonrohrcanalstrecke des Profils 60/40 cm und einer ca. 92 m langen Strecke des Profils 45/30 cm nebst Nebenanlagen in der projectirten Ringstrae, zwischen Parkstrae und Westabterstrae, soll im Wege der ublichen Ausschreibung verdingen werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen konnen wahrend der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 72, eingesehen, die Bedingungenunterlagen auch von Zimmer No. 57 gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pf. bezogen werden.

Beschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spatestens bis

Mittwoch, den 26. Februar 1902, Vormittags 11¹/₂ Uhr,

hierbei einzureichen, zu welcher Zeit die Groffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter erfolgt.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefullten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berucksichtigt.

Wiesbaden, den 12. Februar 1902.

Stadtbauamt, Abtheilung fur Canalisationswesen. Frensch.

Verdingung.

Die Lieferung des Bedarfs an Steinzeugrohren nebst Formstucken, Goffstacken, Fetttangen u. s. f. zur Herstellung von Handentwasserungs-Anlagen pp. fur das Rechnungsjahr 1902 soll im Wege der ublichen Ausschreibung verdingen werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen konnen wahrend der Vormittagsdienststunden im Rathhause, Zimmer No. 57, eingesehen, die Bedingungenunterlagen auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 1 Mark bezogen werden.

Beschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spatestens bis

Montag, den 3. Marz 1902, Vormittags 11¹/₂ Uhr,

hierbei einzureichen. Die Groffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefullten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berucksichtigt.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt wahrend der Wintermonate (October bis einschl. Marz) um 10 Uhr Vormittags.

Stadt. Kreisamt.

Viehhof-Bericht

fur die Woche vom 13. bis 19. Februar 1902.

Table with columns: Viehgattung, Es waren aufgetrieben, Qual., Preise per, von — bis, Nummerung. Rows include: Lahnen, Ruhe, Schweine, Raher, Hammel.

Wiesbaden, den 19. Februar 1902. Stadtliche Schlachthaus-Verwaltung.

Stammholz-Versteigerung.

Donnerstag, den 27. d. M., Mittags 12 Uhr, werden in dem Gemeindewald Ransel, Distr. S. Seimesheid, 15 St. eiche Stamme von 56,22 Festmtr. versteigert.

Ransel, den 20. Februar 1902. Der Burgermeister. Schwern.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche. Sonntag, den 23. Februar. (Reminiscere.)

Marktkirche. Jugendgottesdienst 8¹/₂ Uhr: Pfr. Biedel. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Ziemendorf. Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Schaffner.

Amiswoche: Pfr. Biedel. Milde Gaben zur Kleidung armer Confirmanden werden von den Herren Pfarrern der Gemeinde mit Dank entgegengenommen.

Mittwoch, 6—7 Uhr: Orgelconcert in der Marktkirche. Eintritt frei.

Donnerstag, 27. Febr., Passions-Gottesdienst 5 Uhr: Pfr. Schaffner.

Bergkirche. Jugendgottesdienst 8¹/₂ Uhr: Pfr. Besenmeyer. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Diehl.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Grein. Amiswoche: Tauf- und Trauungen: Pfr. Diehl. Beerdigungen: Pfr. Grein.

Mittwoch, 26. Febr., Passions-Gottesdienst 5 Uhr: Halbsprediger Martin.

Ringkirche. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Halbspred. Schloffer. Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Risch.

Amiswoche: Tauf- und Trauungen: Pfr. Friedrich. Beerdigungen: Pfr. Risch.

Donnerstag, 27. Febr., Passions-Gottesdienst 5 Uhr: Pfr. Friedrich.

Kapelle des Bauhilfsvereins. Vormit. 11 Uhr: Kinderabendsdienst (Predigt). Nachm. 4 Uhr: Jahresfest des Jungfrauenvereins. Festprediger: Herr Pfr. Fremdt aus Dillenburg. Nachversammlung mit Ansprachen und Gesangen.

Dienstag, 3¹/₂ Uhr: Frauen-Verein. Mittwoch, 5 Uhr: Passions-Gottesdienst. Pfr. Christian.

Clarenthal. Gottesdienst Vorm. 10 Uhr: Pfr. Risch.

Evangelisches Vereinshaus, Blatterstrae 2. Vorm. 11¹/₂ Uhr: Sonntagsschule.

Nm. 1¹/₂ Uhr: Versammlung f. junge Madchen (Sonntagsschule).

Versammlung fur Jedermann Abends 8¹/₂ Uhr im groen Saal (Bibelstunde).

Montag, Abends 8 Uhr: Vortrag von Herrn Pfr. Georgi aus Frankfurt a. M.

Jeden Donnerstag, Abends 8¹/₂ Uhr: Gemeinshaftsstunde.

Ev. Manner- und Junglingsverein. Sonntag, Nachm. 3 Uhr: Freie Versammlung.

5 Uhr: Andacht. Abends 8 Uhr: Vortrag von Herrn Pfr. Schaffner uber den Jesuitenorden.

Montag, Abends 8¹/₂ Uhr: Gesangsstunde. Dienstag, Abends 8¹/₂ Uhr: Juberprobe.

Mittwoch, Abends 8 Uhr: Vortragsstunde. Mittwoch, Abends 9 Uhr: Bibelbesprechstunde.

Samstag, Abends 9 Uhr: Gebetsstunde. Manner u. Junglinge sind herzlich eingeladen.

Jugendverein. Sonntag, Nm. 3 Uhr: Unterhaltung, Spiele u. s. f.

6 Uhr: Andacht. Abends 8 Uhr: Vortrag. Dienstag, Abends 8¹/₂ Uhr: Bibelstunde.

Donnerstag, Abends 8¹/₂ Uhr: Schmitzstunde. Junge Leute unter 17 Jahren sind herzlich eingeladen.

Evangelisches Gemeindehaus, Steingasse 9. Das Lesezimmer ist Sonn- und Feiertags von 2—5 Uhr fur Erwidlung geoffnet.

Lesezimmer: Versammlung junger Madchen. Jungfrauen-Verein der Verfkirch-Gemeinde: Nachm. 4¹/₂—7 Uhr.

Mittwoch, 26. Febr., Abends 6 Uhr: Sitzung der kirchlichen Armenpfleger des 2. Bezirks.

Mittwoch u. Samstag, Abds. 8¹/₂ Uhr: Probe des Evangel. Kirchen-Gesangvereins.

Versammlungen im Gemeindeaal des Pfarrhauses, An der Ringstrae 3.

Sonntag, Nachm. 4¹/₂—7 Uhr: Versammlung junger Madchen (Sonntagsschule).

Sonntag, 8¹/₂ Uhr: Gemeinabend. Vortrag des Herrn Pfr. Schloffer, uber: Luther's Lebensabend und Seligung.

Montag, Abends 8 Uhr: Versammlung confirmirter Madchen von Pfr. Risch.

Dienstag, Abends 8¹/₂ Uhr: Bibelstunde, Pfr. Risch. Jedermann ist herzlich eingeladen.

Mittwoch, Nachm. von 3—6 Uhr: Arbeitsstunde des Frauen-Vereins.

Mittwoch, Abends 8 Uhr: Probe des Ringkirchchors.

Donnerstag, Nachm. 3—6 Uhr: Arbeitsstunde des Gustav-Adolf-Frauenvereins. Abds. 8¹/₂ Uhr: Versammlung der confirmirten Madchen von Pfr. Lieber. (Erste Abtheilung.)

Freitag, Nachmitt. 5 Uhr: Versammlung der confirmirten Madchen von Pfr. Lieber. (Zweite Abtheilung.)

Katholische Kirche. Sonntag, 23. Febr. 2. Fastenionntag (Reminiscere). Beginn der osterlichen Zeit.

1. Pfarrei Wiesbaden. NB. Die Collecte nach der Fastenpredigt in beiden Kirchen ist fur bedurftige Erbkommunicanten bestimmt. Milde Gaben fur dieselben werden auch in beiden Pfarrhausern dankbar angenommen.

Pfarrkirche zum hl. Bonifatius. Erste heil. Messe 6, zweite 7, Militargottesdienst 8, Kinderabendsdienst 9, Hochamt 10, letzte heil. Messe 11,30 Uhr.

Nachmittags 2,15 Uhr Christenlehre mit Andacht (509). 6 Uhr Fastenpredigt. Mittwoch und Samstag 6 Uhr Fastenandacht.

An den Wochentagen sind die heil. Messen um 6,30, 7,15, 7,45 und 9,15 Uhr. 7,15 Uhr Schulmessen. Samstag 4—7 und nach 8, sowie Sonntag von 6 Uhr an Gelegenheits zur Beichte.

Nachmittags 2,15 Uhr gestiftete Kreuzwegandacht, danach Segen. Abends 6 Uhr Fastenpredigt mit Segen.

Dienstag und Freitag Abends 6 Uhr Fastenandacht (510, 511).

An den Wochentagen sind die heil. Messen um 6,30, 7,15 u. 9,15 Uhr. 7,15 Uhr sind Schulmessen und zwar Dienstag und Freitag fur die Sackelstrae-Schule, Mittwoch u. Samstag fur die Lehrstrae- und Stiftstrae-Schule und die Institute.

Donnerstag 6,30 Uhr heil. Messe in der Schwefelhaukapelle, Blatterstrae 68.

Wahrend der osterlichen Zeit ist Gelegenheit zur Beichte Freitag Abends 6—7, Sonntag Nachmittags 4—7 und nach 8 Uhr, Sonntag Morgens von 6 Uhr an.

Katholische Kirche, Schwalbacherstrae. Sonntag, den 23. Febr., Vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. Lieder No. 58, 7, 8, 43. W. Kimmel, Pfr.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst, Adelheidstrae 23.

Sonntag, den 23. Febr. (Reminiscere), Vorm. 9¹/₂ Uhr: Predigtgottesdienst.

Mittwoch, den 26. Febr., Abends 8¹/₂ Uhr: Abendgottesdienst. Pfr. Standemann.

Baptisten-Gemeinde, Dranienstr. 54, Hb. Pt. Sonntag, den 23. Februar, Vormittags 9¹/₂ u. Nachmittags 4 Uhr: Predigt.

Vorm. 11 Uhr: Kinderabendsdienst. Abends 8 Uhr: Erbauungsabend des Jungfrauen- und Junglingsvereins durch abwechselnde Gesange, Declamationen, Ansprachen u. s. f.

Mittwoch, Abds. 8¹/₂ Uhr: Bet- u. Bibelstunde. Jedermann ist freundlich eingeladen. Zutritt frei.

Methodisten-Gemeinde, Helenestrae 1, 1. Et. Sonntag, 23. Febr., Vorm. 10 Uhr: Predigt; Vorm. 11 Uhr: Sonntagsschule; Abends 8 Uhr: Predigt.

Dienstag, Abends 8 Uhr: Bibel- und Gebetsstunde. Donnerstag, Abends 8 Uhr: Jugendbund. Jedermann herzlich willkommen.

Evangelischer Verein, Blatterstrae 2. Sonntag, 23. Febr., Vorm. 10 Uhr: Predigt; Vorm. 11 Uhr: Sonntagsschule; Abends 8 Uhr: Predigt.

Dienstag, Abends 8 Uhr: Bibel- und Gebetsstunde. Donnerstag, Abends 8 Uhr: Jugendbund. Jedermann herzlich willkommen.

Evangelischer Verein, Blatterstrae 2. Sonntag, 23. Febr., Vorm. 10 Uhr: Predigt; Vorm. 11 Uhr: Sonntagsschule; Abends 8 Uhr: Predigt.

Dienstag, Abends 8 Uhr: Bibel- und Gebetsstunde. Donnerstag, Abends 8 Uhr: Jugendbund. Jedermann herzlich willkommen.

Evangelischer Verein, Blatterstrae 2. Sonntag, 23. Febr., Vorm. 10 Uhr: Predigt; Vorm. 11 Uhr: Sonntagsschule; Abends 8 Uhr: Predigt.

Dienstag, Abends 8 Uhr: Bibel- und Gebetsstunde. Donnerstag, Abends 8 Uhr: Jugendbund. Jedermann herzlich willkommen.

Evangelischer Verein, Blatterstrae 2. Sonntag, 23. Febr., Vorm. 10 Uhr: Predigt; Vorm. 11 Uhr: Sonntagsschule; Abends 8 Uhr: Predigt.

Dienstag, Abends 8 Uhr: Bibel- und Gebetsstunde. Donnerstag, Abends 8 Uhr: Jugendbund. Jedermann herzlich willkommen.

Evangelischer Verein, Blatterstrae 2. Sonntag, 23. Febr., Vorm. 10 Uhr: Predigt; Vorm. 11 Uhr: Sonntagsschule; Abends 8 Uhr: Predigt.

Dienstag, Abends 8 Uhr: Bibel- und Gebetsstunde. Donnerstag, Abends 8 Uhr: Jugendbund. Jedermann herzlich willkommen.

Evangelischer Verein, Blatterstrae 2. Sonntag, 23. Febr., Vorm. 10 Uhr: Predigt; Vorm. 11 Uhr: Sonntagsschule; Abends 8 Uhr: Predigt.

Dienstag, Abends 8 Uhr: Bibel- und Gebetsstunde. Donnerstag, Abends 8 Uhr: Jugendbund. Jedermann herzlich willkommen.

Evangelischer Verein, Blatterstrae 2. Sonntag, 23. Febr., Vorm. 10 Uhr: Predigt; Vorm. 11 Uhr: Sonntagsschule; Abends 8 Uhr: Predigt.

Dienstag, Abends 8 Uhr: Bibel- und Gebetsstunde. Donnerstag, Abends 8 Uhr: Jugendbund. Jedermann herzlich willkommen.

Evangelischer Verein, Blatterstrae 2. Sonntag, 23. Febr., Vorm. 10 Uhr: Predigt; Vorm. 11 Uhr: Sonntagsschule; Abends 8 Uhr: Predigt.

Dienstag, Abends 8 Uhr: Bibel- und Gebetsstunde. Donnerstag, Abends 8 Uhr: Jugendbund. Jedermann herzlich willkommen.

Evangelischer Verein, Blatterstrae 2. Sonntag, 23. Febr., Vorm. 10 Uhr: Predigt; Vorm. 11 Uhr: Sonntagsschule; Abends 8 Uhr: Predigt.

Dienstag, Abends 8 Uhr: Bibel- und Gebetsstunde. Donnerstag, Abends 8 Uhr: Jugendbund. Jedermann herzlich willkommen.

Evangelischer Verein, Blatterstrae 2. Sonntag, 23. Febr., Vorm. 10 Uhr: Predigt; Vorm. 11 Uhr: Sonntagsschule; Abends 8 Uhr: Predigt.

Dienstag, Abends 8 Uhr: Bibel- und Gebetsstunde. Donnerstag, Abends 8 Uhr: Jugendbund. Jedermann herzlich willkommen.

Evangelischer Verein, Blatterstrae 2. Sonntag, 23. Febr., Vorm. 10 Uhr: Predigt; Vorm. 11 Uhr: Sonntagsschule; Abends 8 Uhr: Predigt.

Dienstag, Abends 8 Uhr: Bibel- und Gebetsstunde. Donnerstag, Abends 8 Uhr: Jugendbund. Jedermann herzlich willkommen.

Evangelischer Verein, Blatterstrae 2. Sonntag, 23. Febr., Vorm. 10 Uhr: Predigt; Vorm. 11 Uhr: Sonntagsschule; Abends 8 Uhr: Predigt.

Dienstag, Abends 8 Uhr: Bibel- und Gebetsstunde. Donnerstag, Abends 8 Uhr: Jugendbund. Jedermann herzlich willkommen.

Evangelischer Verein, Blatterstrae 2. Sonntag, 23. Febr., Vorm. 10 Uhr: Predigt; Vorm. 11 Uhr: Sonntagsschule; Abends 8 Uhr: Predigt.

Dienstag, Abends 8 Uhr: Bibel- und Gebetsstunde. Donnerstag, Abends 8 Uhr: Jugendbund. Jedermann herzlich willkommen.

Evangelischer Verein, Blatterstrae 2. Sonntag, 23. Febr., Vorm. 10 Uhr: Predigt; Vorm. 11 Uhr: Sonntagsschule; Abends 8 Uhr: Predigt.

Dienstag, Abends 8 Uhr: Bibel- und Gebetsstunde. Donnerstag, Abends 8 Uhr: Jugendbund. Jedermann herzlich willkommen.

Evangelischer Verein, Blatterstrae 2. Sonntag, 23. Febr., Vorm. 10 Uhr: Predigt; Vorm. 11 Uhr: Sonntagsschule; Abends 8 Uhr: Predigt.

Dienstag, Abends 8 Uhr: Bibel- und Gebetsstunde. Donnerstag, Abends 8 Uhr: Jugendbund. Jedermann herzlich willkommen.

Evangelischer Verein, Blatterstrae 2. Sonntag, 23. Febr., Vorm. 10 Uhr: Predigt; Vorm. 11 Uhr: Sonntagsschule; Abends 8 Uhr: Predigt.

Dienstag, Abends 8 Uhr: Bibel- und Gebetsstunde. Donnerstag, Abends 8 Uhr: Jugendbund. Jedermann herzlich willkommen.